

Informationen aus dem Gemeinderat

Zur ersten Sitzung des neuen Jahres traf sich der Gemeinderat am Montag, dem 17. Januar 2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende an den vor wenigen Tagen verstorbenen langjährigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, Herrn Erich Berg. Der Gemeinderat und die Anwesenden Gäste gedachten dem Verstorbenen.

Im Anschluss beriet der Gemeinderat über folgende Punkte:

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden einige Fragen vorgetragen, die der Vorsitzende beantwortete.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Dem Gemeinderat lagen drei Bauanträge zur Entscheidung vor.

Das Einvernehmen wurde erteilt.

3. Entwurf des Haushaltsplanes 2022

Kämmerin Irene Schneider gab einen Situationsbericht über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde und stellte den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vor.

3.1. Haushaltsjahr 2021

Das Haushaltsjahr 2021 wird besser abschließen wie geplant. Insbesondere beim Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ ergeben sich Verbesserungen von ca. 918.000 EUR.

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer lag Ende 2021 bei rund 1.839.800 € und somit um 639.800 € über dem Haushaltsansatz. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ergeben sich Mehrerträge von 94.600 €. Bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale ist mit Mehrerträgen von 250.500 € zu rechnen. Nach Abzug der Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und Minderaufwendungen bei der FAG Umlage ergibt sich beim Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ eine Verbesserung von 918.000 €.

Zum jetzigen Stand wird das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis abschließen (Haushaltsplanung 2021: -791.000 €).

3.2. Haushaltsplanentwurf 2022 - Eckdaten -

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf 2022 mit folgenden vorläufigen Gesamtzahlen erstellt:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	8.086.000 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>8.062.000 €</u>
Ordentliches Ergebnis	24.000 €

Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.562.000 €
--	-------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.571.000 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.009.000 €

Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Kreditenaufnahme	1.000.000 €
Tilgung von Krediten	<u>77.000 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	923.000 €

3.3 Haushaltsplanung 2022

3.3.1. Dem Haushaltsplan 2022 liegen die Orientierungsdaten des Landes (Haushaltserlass 2022) sowie die Ergebnisse der November-Steuerschätzung zugrunde. Darüber hinaus haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (Feuerwehr, Schule, Bauhof, Wasserversorgung etc.) gegenüber der Verwaltung ihren Mittelbedarf angemeldet.

3.3.2. Der **Ergebnishaushalt 2022** weist nach dem Entwurf der Planzahlen Erträge in Höhe von 8.086.000 € und Aufwendungen in Höhe von 8.062.000 € aus und schließt mit einer knappen „schwarzen Null“ i.H.v. 24.000 EUR ab.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurde eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 360 v.H. (Mehrerträge von 37.000 €) und zur Finanzierung für den Kindergartenneubau eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € eingeplant. Die Steuererhöhung wird zur Finanzierung des Schuldendienstes für den Kindergartenneubau verwendet („Kleinkind-Betreuungsaufschlag“ auf die Grundsteuer).

3.3.3. Investitionen

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 1.562.000 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.571.000 € eingeplant.

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2022 bilden insbesondere der Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Ansatz: 3.130.000 €) sowie die Fertigstellung der begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt.

Zur Finanzierung des Kindergartenneubaus wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Der Schuldenstand im Kernhaushalt erhöht sich zum 31.12.2022 voraussichtlich auf 2.603.000 €. Darüber hinaus werden zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen liquide Mittel (vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage im kamerale Haushaltsplan) eingesetzt. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zum 01.01.2022 auf 5,2 Mio. €.

3.4. Finanzplan 2023 – 2025

3.4.1. Als Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 die Umgestaltung des Dorfplatzes mit 525.000 € sowie die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inklusive Straßenbau im Hinteren Burgweg mit Gesamtkosten von 910.000 € vorgesehen. Im Jahr 2024 stellt die Sanierung der Festhalle mit 500.000 € sowie die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges mit 400.000 € den Schwerpunkt bei den Investitionsvorhaben. Die Sanierungsmaßnahmen in der Zehntfreistraße wurden im Jahr 2025 eingeplant.

3.4.2. Im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025 sind für die Investitionen in den eigenwirtschaftlichen Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen in Höhe von 605.000 € eingeplant.

Der von der Verwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2022 wurde erörtert.

Zum Beginn der Beratung gab der Vorsitzende bekannt, dass am Wochenende ein Antrag der CDU-Fraktion eingegangen ist, der eine Verschiebung der geplanten Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B fordert. Begründet wird dies mit der gegenüber den bisherigen Prognosen deutlich besseren Haushaltssituation und der Erwartung, dass das Finanzierungsdarlehen für den Kindergarten frühestens zum Jahresende oder erst im Folgejahr aufgenommen werden muss und die Finanzierungsverpflichtungen daraus daher in diesem Jahr noch nicht anfallen.

Die Fraktion BfO/SPD beantragte ebenfalls, den Hebesatz nicht zu erhöhen.

Der Vorsitzende unterstrich jedoch, dass die Grundsteuer eine statische Steuer ist, die nicht indexiert ist und daher nach der Kaufkraft jedes Jahr um den Betrag der Inflation geringer wird. Er zeigte auf, dass bei einer Erhöhung wie vorgesehen, lediglich der Kaufkraftverlust seit 2014 ausgeglichen würde. Ohne Anpassung im mehrjährigen Zeitraum (zuletzt 2010) wird der Steuerzahler jährlich entlastet, während die Aufwendungen bei der Gemeinde aber steigen. Um diese Schere etwas zu schließen warb der Vorsitzende um Beibehaltung der Anpassung, wie dies bereits vor 1 Jahr auch angekündigt wurde. Mit einem Hebesatz von 360 Punkten läge man dennoch weit unter dem Landesdurchschnitt von 400 Punkten.

Er stellte den eingegangenen Antrag zur Abstimmung, wonach dieser mit der Gegenstimme der Verwaltung angenommen wurde. Damit wird es keine Grundsteueranpassung geben.

Im Anschluss erörterte der Gemeinderat den Haushaltsplanentwurf. Einige kleinere Änderungen sind danach noch vorzunehmen. Aus einer „schwarzen Null“ wird das Ergebnis des Ergebnishaushaltes aufgrund der Aufschiebung der Grundsteueranpassung nun zu einer „roten Null“, so der Vorsitzende.

Der Satzungsbeschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2022 vorgesehen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung auf dieser Basis die Satzungsfertigung vorzubereiten.

4. Ortskernerneuerung – Hinweisbeschilderung

In den Gemeinderatssitzungen am 17. November und 13. Dezember 2021 hat der Gemeinderat Beschlüsse über die Beschaffung verschiedener Straßenmöblierungselemente für die Ortskernerneuerung gefasst.

Noch nicht abschließend beschlossen wurde eine neue Hinweisbeschilderung/Wegweiser.

Das ortsansässige Unternehmen Stilart Schäfer wurde gebeten, ein Konzept zur Harmonisierung der vorhandenen Hinweisbeschilderungen und Wegweiser zu erstellen.

Von der Verwaltung wird aus ästhetischen Gründen und auch wegen der guten Lesbarkeit ein Vorschlag favorisiert, der dunkle (Farbton DB 703) Trägerplatten und weiße Schrift trägt. Für „private“ Beschilderungen (z.B. Unternehmen) könnten farbige Träger verwendet werden.

Aus Gründen der Individualität wird außerdem empfohlen (wie dies auch in anderen Gemeinden zu sehen ist), ein „prägendes“ Stilelement mit zu verwenden. Hier wird ein „Aufsatz“ auf die Schilderstangen vorgeschlagen. Insgesamt sind 12 bis 15 Standorte in der ganzen Gemeinde auszustatten. Die Verwaltung stellte ergänzend zur Beratung am 13. Dezember 2021 weitere Vorschläge vor und zur Diskussion.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang erörtert, die Veranstaltungs-Hinweistafeln an den Ortseingängen anzupassen. Vorschläge hierzu werden noch erarbeitet.

Nach ausgiebiger Erörterung entschied der Gemeinderat über die Maße der Hinweisschilder und wählte ein kreatives Element in Form eines schlichten kleinen Wappenschildes.

5. Schloss-Beleuchtung

Die Objektbeleuchtung des Ortenberger Schlosses besteht seit ca. 50 Jahren und wird von der Gemeinde Ortenberg unterhalten.

Die Beleuchtungsregelung des seit 2021 novellierten Naturschutzgesetzes (§ 21 Absatz 2 NatSchG) enthält vom 1. April bis zum 30. September ein ganztägiges und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr geltendes grundsätzliches Verbot, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten.

Hierunter fallen alle Gebäude, die im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen. Die Beleuchtungsregelung betrifft jedoch nur die Beleuchtung der Fassaden von Gebäuden, also keine Denkmäler u.ä.. Das Ortenberger Schloss fällt definitionsgemäß nicht unter diese Regelung, da dieses im Eigentum eines Vereins, dem Jugendherbergswerk e.V. steht.

Um einer evtl. entstehenden Diskussion bereits im Vorfeld zu begegnen hat die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem Jugendherbergswerk daher im vergangenen September festgelegt, die Abschaltung der Beleuchtung um 2 Stunden vorzulegen. Dadurch endet die Beleuchtung im Winter um 21 Uhr und im Sommer um 22 Uhr. Beleuchtungsbeginn ist jeweils die einsetzende Dämmerung. Damit sollte freiwillig der Intention der Neuregelung des Naturschutzgesetzes – Reduzierung der Lichtverschmutzung - entgegen gekommen werden. Ebenso sollen die Anstrengungen der Gemeinde dem Insektensterben entgegen zu treten (z.B. Anlegen von Wildblumenflächen, Austausch der Straßenbeleuchtung gegen LED, Umbau der Flutlichtbeleuchtung auf dem Sportplatz auf insektenfreundliche Technik) unterstützt werden, ohne das „Erlebnis“ eines beleuchteten Schlosses wesentlich zu reduzieren. Die Verwaltung sah hierin eine tragbare Kompromisslösung zwischen den unterschiedlich gelagerten Interessen.

Dies hat einen Bürger veranlasst, in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2021 zu beantragen, die Beleuchtungszeit ganzjährig bis Mitternacht auszudehnen. Er argumentierte mit der Bedeutung des Schlosses als dem Wahrzeichen der Ortenau, der Identifikationswirkung etwa für Verkehrsteilnehmer auf der B 33 in den Nachtstunden und den Werbeeffect für Ortenberg.

Wegen der Bedeutung des Themas hat der Vorsitzende diesen Punkt daher in die Entscheidungskompetenz des Gemeinderates gegeben und auf die Tagesordnung aufgenommen.

Als weitergehender Kompromiss schlug die Verwaltung dabei vor, die Abschaltung auch während der Winterzeit auf 22 Uhr festzulegen. Damit wäre in der Jahresbetrachtung das Schloss an mehr als 80% der Zeit zwischen 6 Uhr und 24 Uhr „sichtbar“. Der Vorsitzende stellte den Beleuchtungsverlauf im Jahresablauf in einem Diagramm grafisch dar.

Da jedoch die positiven Effekte insbesondere in den beleuchteten Nachtstunden erzielt werden, wurde im Rahmen der Diskussion aus dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, das Beleuchtungsende im Winter auf 22 Uhr und im Sommer auf 23 Uhr festzusetzen.

Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 13. Dezember 2021:

- Dem Sportverein wird ein Zuschuss i.H.v. 3.800 EUR zur Mitfinanzierung des Eigenanteils an der neuen LED-Flutlichtanlage gewährt.
- Mit dem Eigentümer des Anwesens „Kleiner Harter“ wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einhaltung bestimmter bauplanungsrechtlicher Eckwerte abgeschlossen.
- Sofern der Ortenaukreis eine Machbarkeitsstudie für die Einrichtung weiterer Bahnhaltstellen auf der Schwarzwaldbahn beauftragen wird, beteiligt sich die Gemeinde Ortenberg anteilig an den Kosten. Im Haushaltsplan 2022 soll ein entsprechender Ansatz vorgesehen werden.

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung findet am 7. Februar 2022 statt
- Weitere Sitzungen: 21. Februar 2022
21. März 2022
- Für die Herstellung eines Lehrerparkplatzes hinter dem neuen Schulhaus wurde beschlossen, entsprechend des Angebotes der Fa. Huber GmbH den Auftrag zu erteilen.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.